



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1010 Wien, Stubenbastei 5

Tel. : (0222) 515 22
Fax :
DVR : 0441473

XIX. GP-NR
1972/AB
1995 -12- 11

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

ZU

2023/11

Wien, den -7. DEZ. 1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 12. Oktober 1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2023/J betreffend FCKW gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Meiner Fachabteilung liegt ein Ansuchen vor:

- Firma Teurotherm (Feldkirchen, Kärnten) im Jahr 1993:
Restverwendung von 3 Tonnen FCKW 11 zur Herstellung von
PU-Schäumen, die im Jahr 1992 bestellt worden waren.

ad 2

Meldungen für das Jahr 1994 (AHS = Außenhandelsstatistik):

27 t FCKW-11 (R-11) - AHS: 52 t (Import-Export)
Verwendungszwecke: überwiegend als Treibmittel für Medizin-
sprays, aber auch als Kältemittel.

289 t FCKW-12 (R-12) - AHS: 820 t (Import - Export)
Verwendung als Kältemittel

4 t FCKW-113 (R-113) - AHS: 3,2 t (Import - Export)
Verwendung als Lösungsmittel

0,04 t FCKW-114 (R-114) - AHS: 0,2 t
Verwendung als Kältemittel

32 t FCKW-115 (R-115) als Bestandteil von R-502
(Kältemittel)
Verwendung als Kältemittel (Mischungen mit anderen Stoffen)

Für das Jahr 1995 liegen noch keine Meldungen vor.

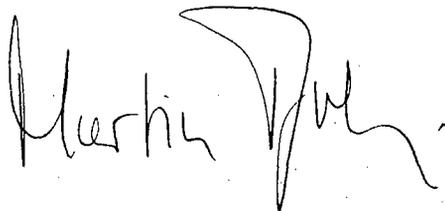
ad 3

Im Fall der Daten für 1994 liegen die Werte der Außenhandelsstatistik vor allem bei R-11 und R-12 wesentlich über den gemeldeten.

Die hohen Mengen an R-12 können jedoch nicht auf einen gesteigerten Verbrauch 1994 in Österreich zurückgeführt werden, da durch entsprechende gesetzliche Regelungen ein Anwachsen des Verbrauchs zu Servicezwecken im Kältebereich unwahrscheinlich ist. Vielmehr dürfte es sich um Vorziehkäufe wegen des 1995 vollzogenen EU-Beitritts handeln. (Nach dem Beitritt Österreichs befanden sich nämlich die hier gelagerten FCKW-Vorräte mit einem Schlag im Zollgebiet der Europäischen Union). Seit Anfang 1995 ist der innereuropäische Handel erleichtert.

ad 4

Im September 1995 wurde der Entwurf eines neuen Chemikaliengesetzes nach Begutachtung fertiggestellt. Der Entwurf sieht neben den unmittelbaren EU-Anpassungsmaßnahmen wesentlich effizientere Überwachungsmöglichkeiten vor. Des Weiteren sollen erstmals die Zollbehörden ausdrücklich in die Vollziehung eingebunden werden.



BEILAGE

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt folgende

ANFRAGE:

1. Gemäß FCKW-Verordnung ist bei einem FCKW-Einsatz nach dem Verbotstermin eine Bewilligung des Bundesministeriums für Umwelt notwendig. Welchen Firmen wurde eine solche Bewilligung erteilt?
Bitte um vollständige Angabe aller Firmen (Zeitraum 1993 bis 1995), des zugestandenen befristeten Einsatzzeitraums, der Menge (in Tonnen) und der genauen Angabe des FCKW-Typs.
2. Gemäß FCKW-Verordnung müssen die Hersteller und Importeure von vollhalogenierten FCKW, die für eine nach dieser FCKW-Verordnung zulässigen Verwendung bestimmt sind, spätestens bis drei Monate nach Jahresbeginn beim Bundesministerium für Umwelt genaue Angaben hinsichtlich der Art und Menge (Gewicht, Volumen) der in Verkehr gesetzten FCKW und deren Verwendungszweck machen.
Wie hoch war die 1994 bis 1995 (so weit vorliegend) vorschriftsmäßig von den Importeuren deklarierte Importmenge? (Bitte um Aufschlüsselung nach FCKW-Typ, Menge und Verwendungszweck)
3. Falls es eine Differenz zwischen den in der Außenhandelsstatistik ausgewiesenen und den tatsächlich von den Importeuren gemeldeten FCKWs für das Jahr 1994 gibt:
Wie ist dies zu erklären?
Weshalb hat das Bundesministerium für Umwelt die Einhaltung der FCKW-Verordnung nicht besser überwacht? Woran scheiterte dies 1994?
Glauben Sie nicht, daß eine effiziente Überwachung des FCKW-Ausstiegs ein ganz wesentlicher Schritt zum Schutz der Ozonschicht darstellt?
4. Welche Maßnahmen gibt es für 1995, damit die Einhaltung des FCKW-Verbots strikt überwacht wird?